

Vorstandsbereich: 1/2	Fachdienst: 01	Datum: 27.12.2021	
Vorlagen-Nr.: 928/2021	gez.: Könemann /		
Beraten im öffentlichen Teil			
Rat	Sitzung am 26.01.2022	TOP 17.	
Mitzeichnungen:			
Kämmerer	VB 4	VB 3	VB 1/2
gez. Eising	gez. Groß- Holtick	gez. Cichon	gez. Doetkotte
			Der Bürgermeister
			gez. Doetkotte

Sachstand zur Corona-Pandemie (Stand: 18.01.2022)

Der Rat der Stadt Gronau nimmt die Ausführungen der Stadt Gronau zur Corona-Pandemie (Stand 19.01.2022) zur Kenntnis.

1. Rechtsgrundlage/ n:**Zuständig für die Entscheidung:**

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Fachausschuss |
| <input type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss | <input checked="" type="checkbox"/> Rat |

2. Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ertrag / Einzahlung, Höhe:
- Aufwand / Auszahlung
 - investiv, Höhe:
 - konsumtiv, Höhe:
 - jährliche Folgekosten, Höhe:
 - Mittel im Haushalt veranschlagt, Produkt:
ODER
 - Mittel stehen i.R.d. Budgetdeckung bereit.
ODER
 - über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung.
- Sonstiges:

3. Sachdarstellung:

Die Verwaltung informiert den Rat über die aktuellen Entwicklungen in der Verwaltung zur Corona-Pandemie. Mit Stand 19.01.2022 sind nachfolgende Ergänzungen zum letzten Sachstand eingetreten:

FD 110 – Personal und Organisation

SG Personal:

- a) Seit der letzten Mitteilung (Rat am 15.12.2021) bzgl. des Punktes "Infizierte Personen bei der Stadt Gronau" teilt das SG Personal mit, dass es zwanzig infizierte Person bei der Stadt Gronau gegeben hat.
- b) Seit der letzten Mitteilung (Rat am 15.12.2021) sind vier Personen vom Dienst freigestellt worden, da sie Kontaktperson einer (möglicherweise) infizierten Person war.
- c) Auswahlgespräche in Stellenbesetzungsverfahren werden unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienevorschriften sowie unter Anwendung der 3G-Regel wieder durchgeführt. Zur Sicherheit der Beschäftigten sowie der Bewerbenden wird zwischen den einzelnen Gesprächen gelüftet und/oder der Raum gewechselt.

SG Organisation:

Die Dienstanweisung zum Schutz der Beschäftigten wird laufend den Erfordernissen angepasst. So wird in der aktuellsten Variante eine (vom Bürgermeister bereits zuvor separat verfügte) Maskenpflicht für alle Räume der Verwaltung festgeschrieben, die nicht allein genutzt werden. Für Pausenräume der Beschäftigten werden aufgrund des Infektionsgeschehens erneut Beschränkungen festgelegt.

FD 132 – Sicherheit und Ordnung

Die aktuellen Daten und Zahlen zum Inzidenzgeschehen werden tagesaktuell im Dashboard des Kreis Borken dargestellt.

In Gronau ist die Omikron-Variante angekommen und sorgt für teils hohe Inzidenzwerte. Der Kreis Borken hat sehr anschaulich auf der Homepage die Quarantäneregelungen dargestellt.

FD 133 – Bürger- und Ratservice

Der Zugang zum Rathauservice Gronau und Epe ist auch weiterhin mit und ohne Termin möglich – allerdings unter Berücksichtigung der 3G-Regel. Zu diesem Zweck übernimmt ein Sicherheitsdienst die Eingangskontrolle.

In Rats- und Ausschusssitzungen gilt aktuell die 3G-Regel unter Berücksichtigung der Maskenpflicht. Die Maske darf nur ausnahmsweise, z.B. bei Vortragstätigkeiten abgesetzt werden, sofern ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.

FD 340 – Bildung und Sport

Testungen an Schulen ab dem 10.01.2022

Schülerinnen und Schüler

Nach den Weihnachtsferien hat der Schulstart wie geplant im Präsenzunterricht stattgefunden. Am ersten Schultag nach den Weihnachtsferien (10. Januar 2022) galten die bekannten Testregelungen (Testung mit Antigen-Selbsttests) für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem Immunisierungsstatus. Das bedeutete, dass sowohl immunisierte (geimpfte und genesene) als auch nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler an den Testungen teilnehmen mussten.

An allen Grund- und Förderschulen sowie den Schulen mit Primarstufe haben (ebenfalls am 10. Januar 2022) alle Schülerinnen und Schüler eine Pool- und Einzelprobe im Rahmen der PCR-Lolli-Testung abgeben.

Der bekannte Testrhythmus wird fortgesetzt:

- an weiterführenden Schulen: Testung dreimal wöchentlich,
- an Grund- und Förderschulen sowie den Schulen mit Primarstufe: Testung zweimal wöchentlich, da das PCR-Pooltest-Verfahren wegen seiner hohen Sensitivität deutlich früher in der Lage ist, Infektionen festzustellen.

Beschäftigte

Alle Lehrerinnen und Lehrer sowie andere in Schule beschäftigten Personen an den Grund- und Förderschulen sowie an den weiterführenden Schulen, die immunisiert sind, führen ab dem 10. Januar 2022 dreimal pro Woche einen Antigen-Selbsttest in eigener Verantwortung durch oder haben den Nachweis über einen negativen Bürgertest vorzulegen.

Unberührt davon bleibt die im Infektionsschutzgesetz begründete Verpflichtung der nicht immunisierten und in Präsenz tätigen Lehrerinnen, Lehrer und Beschäftigten, an ihren Präsenztagen in der Schule einen Antigen-Selbsttest unter Aufsicht in der Schule vorzunehmen oder den Nachweis über einen negativen Bürgertest vorzulegen.

Sport

Die neue Corona-Schutzverordnung enthält unter anderem folgende Regelungen im Sinne des Vereinssports:

- Keine Testnotwendigkeit für geboosterte Personen bei 2G+
- Bis zum 16. Geburtstag kein Immunisierungs- und Testnachweis bei 2G und 2G+
- Zulassung von Zuschauern auch bei überregionalen Sportveranstaltungen
- Stehplatznutzung für Zuschauer möglich, wenn es keine Sitzplätze gibt
- Beaufsichtigte Selbsttest (Vor-Ort-Test) in Sportvereinen durchgängig möglich

FD 350 – Soziales

Impfkationen des Kreis Borken

Der Kreis Borken ist mit dem mobilen Impfteam weiterhin in Gronau im Rathaus im Einsatz. Am 23.12.2021 wurden zum ersten Mal in Gronau durch das mobile Impfteam Kinder zwischen 5 und 11 Jahren geimpft. Die Aktionen waren sehr erfolgreich, so dass der Kreis Borken im Januar an 5 Tagen Impfkationen durchführt – an zwei Tagen wieder für Kinder und an einem Tag mit Unterstützung von Sprachmittlern.

FD 351 – Kinder, Jugend und Familie

In den vergangenen Wochen und Monaten haben die 32 Kitas im Stadtgebiet alles darangesetzt, um mittels aufwändiger Hygienekonzepte und eines hohen persönlichen Engagements den Betrieb der Einrichtungen aufrecht zu erhalten.

Mit dem Fortschreiten der Virusvariante Omikron verdichten sich inzwischen die Meldungen, dass der reguläre Kita-Betrieb nicht durchgängig flächendeckend aufrecht zu erhalten ist.

Aufgrund der zunehmend größeren Zahl an Positiv-Testungen lässt sich der Ansteckungsweg nicht immer konsequent nachvollziehen.

In einigen Fällen haben Familien (trotz Quarantäneauflagen für die Gesamtfamilie) ihre Kinder in die Betreuungseinrichtungen geschickt. Grundsätzlich sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet 3 mal wöchentlich zu Hause ihre Kinder zu testen und dies mit der eigenen Unterschrift zu bestätigen. Leider scheint es auch hier in Einzelfällen zu Nachlässigkeiten gekommen zu sein, was zu zusätzlichen Infizierungen innerhalb des Kita-Betriebes geführt haben kann.

Während ein Teil der Kitas weiterhin keine oder nur einzelne Positiv-Testungen vermelden, mehrt sich die Zahl der Einrichtungen, in denen ein erheblicher Teil der Belegschaft Corona-bedingt nicht zur Betreuung eingesetzt werden kann. Positiv-Testungen sind mithin sowohl bei Erzieherinnen und Erziehern als auch bei Kindern immer häufiger anzutreffen.

Sowohl die Gesundheitsbehörden als auch das Landesjugendamt mussten daher davon unterrichtet werden, dass Gruppen, aber auch ganze Einrichtungen, zeitlich begrenzt geschlossen bleiben müssen.

Jeder Träger ist bemüht, in den betroffenen Kitas zumindest ein Notgruppenangebot aufrecht zu erhalten. Die Erziehungsberechtigten zeigen sich vielfach sehr verständnisvoll und suchen nach alternativen Betreuungsmöglichkeiten im privaten Umfeld.

Alles in allem wird die derzeitige Kita-Versorgung – gerade auch für belastete Familien – seitens des Fachdienstes Kinder Jugend und Familie stellenweise als „kritisch“ eingestuft.

Es bleibt zu befürchten, dass die bisher noch nicht betroffenen Kitas in den kommenden Wochen ebenfalls durch Positiv-Testungen zu einem eingeschränkten Angebot gezwungen werden könnten.

FD 463 - Bauordnung

Im Fachdienst Bauordnung wird aufgrund steigender Inzidenzzahlen die Möglichkeit des Homeoffice wahrgenommen.

Alle Vorgänge können digital bearbeitet werden, benötigen jedoch zur Prüfung teilweise Unterlagen, die noch nicht digitalisiert sind. Dies führt dann häufig zu längeren Bearbeitungszeiten bei den jeweiligen Vorgängen.

Kulturbüro Gronau GmbH

Derzeit gibt es innerhalb der Belegschaft keine aktiv mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter. Das gesamte Team ist komplett geimpft bzw. geboostert.

Ob Eigen- oder Fremdveranstaltungen durchgeführt werden können, richtet sich immer nach den Vorgaben der aktuell geltenden Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO).

Grundsätzlich sind bei Eigenveranstaltungen der Kulturbüro GmbH immer folgende drei Fragen zu beantworten:

1. Lässt die aktuell geltende CoronaSchVO die Durchführung der Veranstaltung zu?
2. Kann die Veranstaltung mit den bestehenden Auflagen überhaupt sinnvoll und noch wirtschaftlich tragbar durchgeführt werden?
3. Ist es unter pandemischen Gesichtspunkten verantwortbar, die Veranstaltung durchzuführen?

Die Beantwortung dieser drei Fragen erfolgt immer in enger Abstimmung mit dem Ordnungsamt, dem Gesundheitsamt und der Verwaltungsleitung.

Bei externen Veranstaltern, die beispielweise die Bürgerhalle oder andere Immobilien bzw. Flächen angemietet haben, stellt sich für die Kulturbüro GmbH aber nur die erste Frage. Sollte die Veranstaltung zulässig sein und der Veranstalter auf die Durchführung bestehen, gibt es keine Grundlage für eine Absage der Veranstaltung.

Gem. § 4 Abs. 5 CoronaSchVO können in der Bürgerhalle derzeit Veranstaltungen mit einer maximalen Sitzplatzkapazität von 585 Besuchern durchgeführt werden. Das gleichzeitig für die Bürgerhalle erforderliche Hygienekonzept gem § 2 Abs. 3 CoronaSchVO ist vom Gesundheitsamt ohne Beanstandungen akzeptiert worden.

Sollte die Besucherbegrenzung auch noch während des **Jazzfestes 2022** (30.04. – 08.05.2022) gelten, so können einige Veranstaltungen nicht durchgeführt werden, da für diese schon tlw. über 1.000 Tickets verkauft wurden. Hier muss die weitere Entwicklung abgewartet und dann kurzfristig entschieden werden.

Noch früher stellt sich das Problem bei den geplanten **Nachteinblicken 2022** am 12. und 13. März. Auch bei Veranstaltungen im Freien gilt eine maximal zulässige Personenzahl von 750. Aufgrund des Veranstaltungscharakters der letzten Jahre ist eine Zugangskontrolle nicht – oder nur mit sehr hohem Aufwand – möglich. Hinzu kommt, dass einige lokale Kulturakteure schon signalisiert haben, dass eine Teilnahme aufgrund nicht stattgefundener Probentermine wohl nicht möglich sein wird. Als mögliche „kleine“ Alternative werden derzeit die Flächen des LAGA-Geländes auf dem Inselepark und die St. Agatha-Kirche in Epe geprüft. Auch hier gilt es – wie auch beim **Eper Frühlingfest** oder anderen Outdoor-Veranstaltungen – die Entwicklungen der nächsten Wochen abzuwarten, um dann Entscheidungen zu treffen.

Die Angebote der **Tourist-Info** können – mit kleineren Gruppen – auch unter den Auflagen der CoronaSchVO weiterhin durchgeführt werden. Insbesondere das Shopangebot, die sehr gute Resonanz des Stadtgutscheins und der hohe Aufwand durch Rückgaben oder Umbuchungen bereits erworbener Tickets führt im Augenblick zu einem sehr hohen Besuchsaufkommen in der Tourist-Info.

rock`n`popmuseum GmbH:

Derzeit gibt es innerhalb der Belegschaft keine aktiv mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter. Das gesamte Team ist komplett geimpft bzw. geboostert.

Das rock`n`popmuseum ist im Augenblick unter Beachtung der aktuellen Coronaschutzverordnung NRW (CoronaSchVO) für Besucher geöffnet. Als Einlassbeschränkung gilt die 2-G-Regel, die direkt am Eingang durch die Belegschaft kontrolliert wird. Während des Aufenthaltes im Museum ist das Tragen einer Maske verpflichtend. Der Besuch und Aufenthalt im Café fällt in den Zuständigkeitsbereich des Pächters, der für die Einhaltung sämtlicher Hygiene- und Zugangsregelungen verantwortlich ist.

Für das Museum und für den Musikklub Turbine wurde gem. § 2 Abs. 3 CoronaSchVO ein Hygienekonzept erarbeitet, welches dem Gesundheitsamt vorgelegt und ohne Beanstandungen akzeptiert wurde. Gem. § 4 Abs. 5 CoronaSchVO könnten in der Turbine derzeit Veranstaltungen mit einer maximalen Sitzplatzkapazität von 250 Besuchern durchgeführt werden. Aufgrund des genehmigten Bestuhlungsplans sind aber nur 150 Sitzplätze zulässig, so dass eigentlich alle geplanten **Sitzplatz-Veranstaltungen** durchgeführt werden können.

Bei Eigenveranstaltungen stellen sich dann aber grundsätzlich die Fragen, ob die Veranstaltung mit den bestehenden Auflagen überhaupt sinnvoll und noch wirtschaftlich tragbar durchgeführt werden kann und ob es unter pandemischen Gesichtspunkten verantwortbar ist, die Veranstaltung durchzuführen? Dieses ist in jedem Einzelfall abzuwägen und führte dazu, dass die Clubkonzerte mit Stehplatzcharakter und reichlich „Bewegungs-Potential“ im Januar und Februar 2022 abgesagt und verschoben wurden, die „musikalische Lesung“ mit Inga Rumpf am 18.02.2022 aber durchgeführt wird.

Grundsätzlich ist es leider so, dass mit der Verschärfung der CoronaSchVO ab Ende November 2021 wieder ein starker Besuchereinbruch im Museum festzustellen ist. Insbesondere das Fehlen von Schulklassen und größeren Gruppen macht sich innerhalb der Woche stark bemerkbar. In den letzten 3 Wochen ist erfreulicherweise aber wieder ein Anstieg bei den Besuchszahlen an den Wochenenden erkennbar. Hoffentlich setzt sich dieser Trend weiter fort. Um dennoch größeren Gruppen und insbesondere Schulklassen einen Besuch zu ermöglichen, bietet das Museum u.a. digitale Führungen an, die sich mittlerweile immer größerer Beliebtheit erfreuen, aber leider keinen realen Museumsbesuch ersetzen können.

Ungeachtet der Pandemie gehen die Arbeiten und Planungen zu künftigen, neuen Wechselausstellungen und Konzerten weiter, damit nach Lockerung der Pandemievorschriften wieder nahtlos attraktive Angebote und Veranstaltungen präsentiert werden können.

Wirtschaftsförderung GmbH

Das Wirtschaftszentrum ist für Besucherinnen und Besucher weiterhin geöffnet. Per Hinweisschilder wird auf die Hygieneregeln hingewiesen. In den Gängen sowie Toiletten sind Desinfektionsspender angebracht. Auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird ebenso hingewiesen.

Die Wirtschaftsförderung arbeitet in Präsenz, mit einer Homeoffice-Option, die den Mitarbeitenden offensteht. Den Mitarbeitenden werden FFP-2-Masken sowie Schnelltest zur Verfügung stellt. Derzeit verzichtet die Wirtschaftsförderung auf die Durchführung von Präsenzveranstaltungen (wie z.B. Unternehmensfrühstück, Unternehmensabende). Präsenztermine werden unter Einhaltung der 2G-Regel durchgeführt, bzw. auf digitale Formate zurückgegriffen.

Stadtwerke Gronau GmbH**Lagebeurteilung Corona-Krise Stadtwerke Gronau & AWW**

Datum: 19.01.2022

Kriterium	Ampel	Erläuterung
Versorgung Energie & Wasser		keine Einschränkungen
Versorgung Bäder		Hallenbad ist geöffnet, Zutrittsregelungen gemäß CoronaSchVO mit 2G+ bzw. 2G+B(ooster) bzw. 2G+G(enesen) bzw. (getestete) Schüler
Mitarbeiter		seit Dezember mehrfach positive Corona-Fälle bzw. Kontaktpersonen 1. Grades, denen konsequent mit vorsorglicher heimischer Quarantäne erfolgreich begegnet wurde. Impf+Genesungsquote liegt bei ca. 96% zzgl. aktuell laufender Impfungen. Termin Booster-Impfung für Mitarbeiter mit Betriebsarzt am 19.1.2022. Hoher Home-Office-Anteil sowie konsequente Teamtrennung umgesetzt.
Prozesse		Kundenzentrum derzeit vorsorglich für persönliche Besucher geschlossen. Alle Kundenanliegen können jedoch per Telefon/Mail/WhatsApp/Online-Portal oder Brief bearbeitet werden. Zählerturnuswechselprozess zum Austausch der Wasserzähler derzeit zum Schutz der Mitarbeiter und der Kunden ausgesetzt, da sonst ca. 25 Kontakte täglich pro eingesetztem Mitarbeiter anfallen würden. Übrige Prozesse voll funktionsfähig und reibungslos! Ausnahmeregelung für virtuelle AR-Sitzungen wurde bis Ende 2022 verlängert.
Finanzen		keine coronabedingten Auswirkungen erkennbar.

4. Alternativen: